

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
Mobil 0163 – 043 62 69
E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

OLG Koblenz verurteilt Mazhar TURAN zu Haftstrafe

Nach sechs Monaten endete am 18. August der §129b-Prozess gegen den kurdischen Aktivist Mazhar TURAN („Ali“). Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Koblenz verurteilte ihn zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten.

Die Verteidigung hat von Beginn an diesem Verfahren eine politische Motivation unterstellt und auf Freispruch für ihren Mandanten plädiert.

Mazhar Turan war im Juni 2019 festgenommen worden und befindet sich seitdem in U-Haft.

Der Staatsschutzsenat sah es als erwiesen an, dass der 60-Jährige von Mai 2018 bis zu seiner Festnahme im Juni vergangenen Jahres als „hauptamtlicher Kader“ das „PKK-Gebiet“ Mainz geleitet habe und für das Organisieren von Spendenkampagnen, Kundgebungen und Veranstaltungen „mit PKK-Bezug“ verantwortlich gewesen sei. Die „Erkenntnisse“ in dem Verfahren beruhten hauptsächlich auf Observationsmaßnahmen, einer intensiven Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) sowie auf Durchsuchungen der Privatwohnung des Kurden und der Räume kurdischer Vereine in Rheinland-Pfalz. Der Angeklagte hatte die Vorwürfe gegen ihn abgestritten. Er habe sich sowohl in der Türkei als auch in Deutschland legal für die Belange der Kurdinnen und Kurden eingesetzt und sei als Mitglied verschiedener kurdischer Vereine politisch und kulturell aktiv gewesen. In diesem Rahmen habe er das demokratische Recht auf Demonstrationen und Proteste wahrgenommen.

Das Gericht berücksichtigte zu Gunsten des Angeklagten, dass er bei seinen Aktivitäten weder Gewalt eingesetzt noch Druck ausgeübt habe. Auch gebe es keine Anhaltspunkte dafür, wonach er Anschläge geplant oder ausgeführt habe oder an solchen beteiligt gewesen sei.

Mithin konnte dem Kurden keine individuelle Straftat angelastet werden. Das macht das Absurde des §129b StGB deutlich: Menschen werden kriminalisiert, bestraft und inhaftiert, obgleich sie nichts „verbrochen“ haben. Bleibt also nur, dass diese Prozesse von politischen Interessen geleitet sind und von einer Unabhängigkeit der Gerichte nicht die Rede sein kann. Entschieden wird nach politischen Vorgaben. Ein Abweichen hiervon würde das Ende der Karriere von Staatsanwält*innen und Richter*innen besiegeln.

Grundlage auch dieses Verfahrens war die generelle Ermächtigung des Bundesjustizministeriums zur strafrechtlichen Verfolgung mutmaßlicher Kader der PKK vom 6. September 2011. Diese Ermächtigungen im Rahmen des §129b StGB, die auch für einzelne Personen erteilt werden können, müssen weder begründet werden, noch gibt es die Möglichkeit der Akteneinsicht noch sind sie rechtlich anzugreifen. Das heißt, nicht die Justiz entscheidet darüber, wer bestraft werden soll oder nicht, sondern die deutsche Regierung. Gegen diese Art Geheimhaltung haben Anwält*innen bereits Verfassungsbeschwerde erhoben, die allerdings abgewiesen worden ist.

Rechtsanwalt Markus Künzel hat es in einer Stellungnahme auf den Punkt gebracht. Es sei „in hohem Maße heuchlerisch“, wenn das NATO-Mitglied Türkei wegen seiner Aggressionspolitik öffentlich kritisiert werde, zeitgleich aber „dem türkischen Interesse an Kriminalisierung angeblicher Tätigkeit für die kurdische Arbeiterpartei PKK in der Weise Folge geleistet“ werde, „dass es mit einer Regierungsermächtigung den Strafverfolgungsbehörden ermöglicht“ werde, „ein Opfer der türkischen Menschenrechtsverletzungen allein für sein Engagement auch in Deutschland zu inhaftieren.“

Mazhar Turan nämlich war fast sieben Jahre in türkischer Haft. Unter den Folgen dort erlittener schwerer Folter leidet er bis heute.

Würde in Deutschland der Konflikt zwischen der PKK und dem türkischen Staat unter dem Aspekt des Völkerrechts gesehen werden – wie der belgische Kassationshof in seiner Entscheidung von Ende Januar dieses Jahres –, wäre auch das Terrorismusstrafrecht nicht mehr anwendbar. Dann würde akzeptiert, dass es sich hier nicht um Terrorismus handelt, sondern um einen innerstaatlichen bewaffneten Konflikt, der durch einen politischen Verhandlungsweg gelöst werden könnte. Die Politik der Bundesregierung(en) desavouiert jeden friedenspolitischen Ansatz und bestärkt das türkische Regime in seinem aggressiven Vorgehen gegen Kurd*innen und andere Oppositionelle.

(PM Azadî v. 18.8.2020)

Amtsgericht Bruchsal sprach Linken-Aktivist frei

Am 5. August wurde der Landtagskandidat der Linken, Heinz-Peter Schwertges, vom Amtsgericht Bruchsal freigesprochen. Er war angeklagt, anlässlich des „Kurdemarsches“ 2019 nach Straßburg, einen Solidaritätsaufkleber getragen zu haben, der von einem Polizeibeamten beschlagnahmt worden war. Hierfür sollte Schwertges laut Strafbefehl 2400 Euro bezahlen oder ersatzweise 60 Tage in Haft gehen, wogegen er klagte.

Vor Beginn des Verfahrens fand eine Kundgebung statt, auf der u.a. die Bundestagsabgeordnete Göky Akbulut, die Landtagskandidatinnen Elena Schmitt und Anna Jahn sowie Rudolf Bürgel sprachen. Göky Akbulut gehört zu jenen Politikerinnen, die von Morddrohungen durch den „NSU 2.0“ betroffen ist. Sie forderte die Beendigung der Kriminalisierung und Verfolgung von Solidaritätsaktionen für Rojava sowie der türkischen und kurdischen Demokratiebewegung in der Türkei. Beendet werden müsse außerdem die Verbotspraxis gegen kurdische Vereine und Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit von deutscher Polizei und Geheimdiensten mit türkischen Behörden.

Statt der Verfolgung von Menschen nach dem § 129b, müsse der Dialog mit der Solidaritätsbewegung gesucht werden. In diesem Sinne erklärte sie sich – wie alle anderen Redner*innen – mit dem Angeklagten solidarisch.

(PM v. 5.8.2020)

AG Esslingen: Verfahren wegen Parolerufens eingestellt

Am 17. August stand der 19jährige kosovarische Staatsbürger Florian I. als Angeklagter vor dem Amtsgericht Esslingen. Weil er im Oktober 2019 im Bereich des Bahnhofsvorplatzes der baden-württembergischen Stadt die Parole „Biji Serok Apo“ („Es lebe der Vorsitzende“ = Abdullah Öcalan) gerufen haben soll, um damit angeblich Werbung für die PKK zu machen, hatte die Staatsanwaltschaft gegen ihn ermittelt. Er wurde beschuldigt, durch diese verbotene Parole gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben.

Das Gericht stellte das Verfahren gegen den Jugendlichen ein. Florian I. hatte eingeräumt, die Parole gerufen zu haben, doch weil er der kurdischen Sprache nicht mächtig sei, habe er deren Inhalt nicht verstanden.

(PM Azadî v. 17.8.2020)



§129b-Verfahren: Serkan U. räumt politische Betätigung ein – ohne Reuebekentnis

Am 21. August wurde das §129b-Hauptverfahren gegen den kurdischen Aktivistin Serkan U. vor dem OLG Celle eröffnet. Die Anklage hatte ihm vorgeworfen, sich als Mitglied der PKK in der Zeit von April 2010 bis Mai 2011 im Gebiet Kassel und von September bis November 2013 in Salzgitter politisch betätigt zu haben. Außerdem wurde ihm ein „Verbrechen“ gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) zur Last gelegt.

Im Vorfeld der Hauptverhandlung hatte es zwischen allen Verfahrensbeteiligten eine Verständigung gegeben, die in das Verfahren eingeführt wurde. Danach sollte der Angeklagte ein Geständnis im Sinne der Anklage abgeben und „Tatvorwürfe“ für den fraglichen Zeitraum als Gebietsleiter einräumen – wie das Organisieren von Veranstaltungen oder Demonstrationen. Ferner sollte er sich zu seiner persönlichen Lebenssituation äußern und seiner künftigen Haltung zur PKK. Im Gegenzug werde der gegen ihn erhobene Vorwurf des „Verbrechens“ nach § 20 AWG eingestellt und ihm eine Bewährungsstrafe in Aussicht gestellt.

In der Verhandlung bekannte sich Serkan U. zu seiner politischen Betätigung, zu der er stehe. Er rechtfertigte seine Motivation mit den geschichtlichen und aktuellen Hintergründen des türkisch-kurdischen Konflikts, aber auch mit der Situation seiner Familie, die angesichts der brutalen Unterdrückung durch den türkischen Staat viel Leid erfahren habe. Wie viele andere Menschen auch, habe er sich deshalb der PKK und dem Befreiungskampf angeschlossen. Für ihn sei es selbstverständlich, zu den systematischen Menschenrechtsverletzungen und den Unterdrückungsmethoden des türkischen Staates gegenüber der kurdischen Bevölkerung in der Türkei auch in Deutschland nicht zu schweigen.

Künftig möchte er zwar keine Funktionen mehr innerhalb der PKK übernehmen, doch wolle er weiterhin kurdische Vereine aufsuchen und Veranstaltungen zur kurdischen Thematik besuchen. Er würde gerne im Geflüchtetenbereich arbeiten und sich gegen Gewalt gegen Frauen engagieren, was er für besonders wichtig halte. Momentan könne er aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten.

Ein Reuebekentnis hat Serkan U. **nicht** abgegeben.

Die Ausführungen von Serkan U. überzeugten Gericht und Staatsanwaltschaft, weshalb die Vorwürfe bezüglich des § 20 Außenwirtschaftsgesetz gem. §§ 154,154a Strafprozessordnung sofort eingestellt wurden.

Am Donnerstag, 3. September, 9.15 Uhr, werden zwei Polizeibeamte aussagen.

Weitere Termine: 10., 14. und 24. September, jeweils um 9.15 Uhr, OLG Celle, Saal H 94, Schlossplatz 2 – Eingang Kanzleistraße.

(Azadi)

Fortsetzung des Hamburger Prozesses: Erklärung des Angeklagten / Zeuge der Anklage / Aspekte des Völkerrechts

Der Prozess gegen den kurdischen Aktivistin „Amed“ (Mustafa) ÇELIK vor dem OLG Hamburg wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der PKK (§§ 129a/b StGB) wurde am 6. und 7. August fortgesetzt.

Am 6. August gab der Angeklagte eine ausführliche Erklärung sowohl zu seinem persönlichen Lebensweg als auch zum historischen und aktuellen Hintergrund der Konflikte, die bis heute sowohl vom türkischen als auch vom deutschen Staat unter dem Stigma „Terrorismus“ firmieren und so jeden politischen Lösungsweg verhindern. „Ich erhoffe vom Gericht eine Abkehr von dieser offensichtlich in vielfachen Verhandlungen geprägten Rechtsprechung“, so Çelik. Er wolle aus seiner Sicht die gegen ihn gerichteten Vorwürfe rechtfertigen: „Ich bin der Überzeugung, dass die Wertung der PKK als Terrororganisation Realität und Wahrheit verdrehen“. Er empfinde es als „eine Beleidigung, wenn der Freiheitskampf des kurdischen Volkes, der einem rassistischen und faschistischen Staat gegenübersteht, der einhundert Jahre lang die kurdische Kultur, Sprache und Existenz verleugnet hat, als Terrorismus bezeichnet wird“. Er betrachte es „geradezu als Auftrag, dem Gericht die Wahrheit und die historische Wirklichkeit mit allen ihren Aspekten zu erläutern.“

Die vollständige Erklärung ist zu finden unter:

<https://anfdeutsch.com/hintergrund/mustafa-Celik-so-moechte-ich-verstanden-werden-20821>

In der Verhandlung am 7. August trat als Zeuge der Anklage John Becker, Kriminalhauptkommissar im Ruhestand aus Mecklenburg-Vorpommern auf. Auf Grundlage einer Strukturakte dozierte er über die „Entstehung der PKK-Geschichte“ sowie die Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans in Deutschland, ihre Verbindungen in die Türkei und den Nordirak. Auf Nach-

Mustafa ÇELIK vor dem OLG HH

Foto: anf



frage erklärte er, dass die Akte „ohne Zuhilfenahme türkischer Behörden“ entstanden sei. Sie sei vielmehr das Ergebnis jahrelanger Internet-Recherche auf „PKK-nahen“ Medien-Webseiten sowie der Auswertung von bei Durchsuchungen beschlagnahmten Dokumenten über Beschlüsse von Versammlungen und Exekutivratssitzungen. Nach Auffassung von Prozessbeobachter*innen sei dies der Versuch, auf Grundlage von konstruierten Verbindungen zwischen Einzelpersonen, Vereinen und Organisationen dem Angeklagten eine Gebietsverantwortlichkeit nachzuweisen.

Im Verlauf der Befragung durch die Vorsitzende Richterin sagte Becker u.a., dass der KCK den Aufbau sog. autonomer Selbstverwaltungsstrukturen in den kurdischen Gebieten der Türkei anstrebe. Dann wiederum sprach er davon, dass das Ziel der PKK die Errichtung eines Staates Kurdistan sei, auch gegen den Willen von Syrien, Irak oder Iran. Auf Nachfragen der Verteidiger Heinz Schmitt und Tuncay Karaman räumte der Zeuge ein, in seinen Aussagen eine Bewertung vorgenommen zu haben. Was eigentlich die Aufgabe des Gerichts ist. Diese Vorgehensweise des Zeugen wurde immer wieder von den beiden Anwälten angegriffen.

Die chronologische Auflistung angeblicher Anschläge der Guerilla auf türkisch-staatliche Einrichtungen, ohne diese in einen historischen Kontext zu setzen, führten zu keiner hilfreichen Einordnung. Für eine politische Bewertung brauche es in einem Krieg führenden Land mehr als das Studium von Beschlüssen und das Zählen von militärischen Auseinandersetzungen.

Zudem eigne sich die sogenannte Strukturakte nicht, um nachzuvollziehen, inwiefern der Angeklagte durch demokratisch-konföderale Strukturen in Deutschland zum Gebietsleiter gewählt worden sein könnte. Er widersprach auch der Behauptung der Anklage, dass es sich bei der PKK um eine kommunistische Organisation handle und widerlegte Beckers Annahme, dass alle kurdischen Kulturvereine sowie Menschen, die sich für den Menschenrechtskampf der kurdischen Bewegung einsetzen, im Zusammenhang mit der PKK stünden. Für Schmitt gebe es Parallelen der vorgetragenen Ermittlungsergebnisse des BKA und die Bewertung durch den Zeugen Becker mit der Laut Rechtsanwalt Schmitt decken sich die vorgetragenen Ermittlungsergebnisse des Bundeskriminalamtes sowie die Bewertung durch den Zeugen Becker mit denen des türkischen Staates.

Die Verteidigung stellte außerdem einen Antrag zur Bewertung des Prozesses auf Grundlage des humanitären Völkerrechts nach der UN-Charta. Es müsse eine Bewertung vorgenommen werden, inwieweit der Konflikt zwischen PKK und dem türkischem Staat als „nationaler Befreiungskampf“ einzustufen sei und nicht als „internationaler bewaffneter Konflikt.“ Die Verteidigung führte hierzu zahlreiche Resolutionen und Beispiele aus der historischen Auseinandersetzung

an, wonach die gewaltsame Erkämpfung des Selbstbestimmungsrechts als ein Kampf des kurdischen Volkes gegen ein rassistisches Regime, gegen Kolonialherrschaft und Besatzung zu bewerten sei.

Folgetermine: 7. September, 10.00 Uhr und **14., 15., 16., 23. und 24. September** am OLG Hamburg, Sievekingplatz 3

„Amed“ Mustafa Çelik wird erneut „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ nach §129a/b vorgeworfen. Bereits im August 2016 war er vor dem Oberlandesgericht Celle zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der 43-Jährige leidet unter mehreren chronischen Erkrankungen und ist seit seiner Festnahme im Januar 2020 unter schweren Bedingungen zunächst in der JVA Bremen und jetzt in Hamburg in Untersuchungshaft.

(ANF / Prozessbeobachtung, 7.8.2020)

Staatsanwaltschaft Karlsruhe: Parole und Meinungsfreiheit

Ahmad H. hatte sich im Februar 2019 am so genannten „Langen Marsch“ von Kurdinnen und Kurden nach Straßburg beteiligt, der zur Erinnerung an die gewaltsame Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei im Jahre 1999 durchgeführt wurde. Hierbei soll er bei der Etappe in Karlsruhe u. a. die Parole „Biji Serok Apo“ (Es lebe der Vorsitzende – Abdullah Öcalan) gerufen haben, worin die Polizei einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz angenommen hatte.

Parole nicht strafbar

In ihrer Verfügung vom 28. Mai 2020 nimmt die Staatsanwaltschaft Karlsruhe (Az.: 560 Js 38816/19) ausführlich Stellung zu der Frage der Strafbarkeit der Parole nach § 20 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 Vereinsgesetz, die im vorliegenden Fall „aus Rechtsgründen“ nicht gegeben sei. Ein Zuwiderhandeln liege im „Ausüben, Veranlassen oder Fördern der weiteren Tätigkeit der mit einem Betätigungsverbot belegten Vereinigung“ (hier: PKK). Dabei reiche eine Handlung aus, „die konkret geeignet ist, im Inland eine vorteilhafte Wirkung für den Verein zu erzielen“.

„Kämpferische“ Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots nicht strafbar

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft müsse jedoch die Tätigkeit „eine gewisse Erheblichkeitsschwelle überschreiten“. Zu bedenken sei bei der Auslegung des Merkmals „Fördern“ immer auch die verfassungsrechtlich durch Artikel 5 Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit. Nicht als „Fördern“ strafbar seien deshalb „bloße Sympathiebekundungen“ mit der mit einem Verbot belegten Vereinigung. Ebenso von Artikel 5 GG gedeckt sei die „nachdrückliche und kämpferische Forderung, das Betätigungsverbot aufzuheben“,

weshalb auch dies nicht dem Verbot des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Vereinsgesetz“ unterfalle. Gleiches gelte „für Forderungen nach Freilassung oder der Begnadigung des PKK-Führers Abdullah Öcalan“. Auf Grundlage dieser Prinzipien sei das Rufen der Parole „Biji Serok Apo“ in diesem Fall nicht strafbar.

Begriff „Serok“ ist „auslegungsfähig“ und „auslegungsbedürftig“

Auch sei der Begriff „Serok“ als „Führer“ nicht eindeutig. Es müsse schließlich nicht jede mit Öcalan verbundene Forderung „ohne Weiteres auf die PKK bezogen sein“. Die Parole sei vielmehr „auslegungsfähig“ und „auslegungsbedürftig“. Zu bedenken sei, dass der Ausruf während einer Demo gebraucht wurde, „deren Motto von der Meinungsfreiheit gedeckt“ gewesen sei und „nicht von vorneherein Ziele verfolgt“ hätten, die nur von der PKK verfolgt würden. Schließlich hätten Forderungen nach Freiheit für Öcalan und Frieden für Kurdistan „keinen unmittelbaren und unauflösbaren Bezug zu denjenigen PKK-nahen Organisationen, die mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegt“ seien.

Die Parole habe sich „als kämpferische Forderung nach der Freiheit für Abdullah Öcalan etabliert“, bei der keine Deutung zugrunde gelegt werden könne, „bei der die Forderung zwingend einen Organisationsbezug zur PKK“ erhalte. Vielmehr sei sie „als Solidaritätsbekundung mit dem kurdischen Volk und Abdullah Öcalan“ zu bewerten, „die von den Zielen der PKK unabhängig“ sei. Der Parole „Biji Serok Apo“ fehle damit die „Kennzeicheneigenschaft“, die ausschließlich der PKK zugeordnet werden könne.

(Azadi)

Finanzamt entzieht kurdischem Verein in Dresden die Gemeinnützigkeit

Weil er im Bericht des Verfassungsschutzes gelistet ist, hat das Finanzamt dem Verein deutsch-kurdische Begegnungen e.V. in Dresden die Gemeinnützigkeit entzogen. Der vom Vorstand beauftragte Rechtsanwalt

hatte im Dezember 2019 gegenüber der Behörde ausführlich sowohl zu der Gemeinnützigkeit als auch der Rechtswidrigkeit der VS-Listung Stellung genommen. Anfang Mai 2020 bekräftigte das Finanzamt jedoch seine Rechtsauffassung. Auf die Möglichkeit, hiergegen gerichtlich vorzugehen, verzichtete der Vereinsvorstand.

(Azadi)

Türkische Faschisten provozierten Amtsgericht verurteilte Demoteilnehmer

Am 10. Oktober 2019 fand in Mönchengladbach eine Demonstration mit dem Motto „Solidarität für Kurden in Syrien“ statt. In deren Verlauf wurden die Teilnehmer*innen von türkischen Faschisten mit dem Zeigen des Wolfsgrußes und durch verletzendende Beleidigungen (wie „Armenier-Bastarde“, „Wir werden alle eure Mütter f...“) provoziert. Es kam zu Auseinandersetzungen. Deniz K., der sich daran beteiligt haben soll, wurde angeklagt wegen „gemeinschaftlich begangener gefährlicher Körperverletzung“ zu Lasten eines dieser Provokateure.

Im Juni 2020 mandatierte er einen Rechtsanwalt, der eine Verfahrenseinstellung vorgeschlagen hatte. Doch sowohl die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft im Vorfeld als auch das Gericht im Hauptverhandlungstermin lehnten dies ab.

In der Verhandlung gab es nur einen Polizeibelastungszeugen, Zeugen zugunsten des Angeklagten konnten nicht gestellt werden. Während sein Verteidiger auf Freispruch plädiert hatte, die Staatsanwaltschaft 30 Tagessätze à 10 Euro forderte, verurteilte das Amtsgericht Mönchengladbach Deniz K. zu einer Geldstrafe von 25 Tagessätzen à 10 Euro.

(Azadi)



Regionaltagung gegen die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in Bremen und Niedersachsen

27.09.2020, 10.00 Uhr Einlass / 11.00 Uhr Beginn | Kulturzentrum Pavillon (Lister Meile 4, Hannover)

Spätestens seit dem Kampf um Kobanê in Nordsyrien und dem Genozid an der êzîdîschen Gemeinschaft in Şengal im Nordirak in 2014 steht die kurdische Frage erneut auf der internationalen Tagesordnung. Die ausbleibende kulturellen, politische und soziale Anerkennung sowie der Krieg gegen ihr Streben nach Selbstbestimmung treiben allerdings seit Jahrzehnten Kurd*innen zur Flucht. In Deutschland leben ca. 1,2 Millionen Kurd*innen, viele von ihnen in Bremen und Niedersachsen.

Diejenigen, die sich für eine Lösung der kurdischen Frage engagieren, werden auch hier kriminalisiert: Verbote von Symbolen, Razzien in Privatwohnungen und Vereinen, strenge Auflagen für Versammlungen, Ermittlungsverfahren und Gerichtsprozesse.

Mit einer regionalen Tagung wollen der Rechtshilfefonds AZADÎ e.V., BIRATÎ e.V. Bremen und NAV-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurd*innen in Hannover e.V. die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und der Kurdistan-Solidarität in Bremen und Niedersachsen zur Diskussion stellen und gemeinsam Gegenstrategien entwickeln.

PROGRAMM

Einlass (10.00 Uhr)

Eröffnung (11.00 Uhr): Begrüßung

Session 1 (11.15 – 13.15 Uhr):

Rechtliche und politische Einordnung

- Sven Adam (Rechtsanwalt Göttingen): Derzeitige Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in Niedersachsen und Bremen
- Heidi Merk (ehemalige Justizministerin Niedersachsen, SPD): Verantwortung und Rolle der Landespolitik gegenüber der kurdischen Diaspora in Niedersachsen
- Cansu Özdemir (Abgeordnete der Hamburger Bürgerschaft, DIE LINKE):

Einflussnahme der türkischen Regierung und Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT am Beispiel von Bremen

Mittagspause (13.15 Uhr)

Session 2 (14.00 – 15.30 Uhr): „Repression trifft Einzelne, gemeint sind wir Alle!“

Die Repression zielt zwar auf Bewegungen und Organisationen ab, trifft aber immer Einzelne. Was macht das mit einem? Wie kann sich dagegen gewehrt werden? Im persönlichen Gespräch mit von Repression Betroffenen sollen die Erfahrungen geteilt werden, u.a. mit:

- Tahir Köçer (Kovorsitzender KON-MED)
- Dirk Wittenberg (Kampagne Halim Dener und UJZ Kornstraße)

Session 3 (15.45 – 17.00 Uhr): Solidarität und Antirepressionsarbeit sind unsere Antworten!

- Heike Geisweid (AZADÎ)
- ROTE HILFE Hannover
- Ermittlungsausschuss Hannover

Ende (17.00 Uhr)

REGIONALTAGUNG

Gegen die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in Bremen und Niedersachsen

27. September 2020, 10.00 Uhr Einlass / 11.00 Uhr Beginn
Kulturzentrum Pavillon (Lister Meile 4, 30161 Hannover)
Infos / Programm: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/>

VERANSTALTET VON: AZADÎ, Birat! Bremen, NAV-DEM Hannover
UNTERSTÜTZT VON: Antifa Lüneburg/Uelzen, Buntes Haus Celle, EA Hannover, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Frauenrat Ronahî Hannover, Grüne Jugend Niedersachsen, IL Hannover, Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen, ROTE HILFE Bremen, ROTE HILFE Hannover, YXX/JXX Hannover

Alle Teilnehmer*innen sind gebeten, bei der Ankunft Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

In Kooperation mit: Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen e.V.

Unterstützer*innen: Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen, Buntes Haus Celle, Ermittlungsausschuss Hannover, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Frauenrat Ronahî Hannover, Grüne Jugend Niedersachsen, Interventionistische Linke (IL) Hannover, ROTE HILFE Bremen, ROTE HILFE Hannover, YXX/JXX Hannover

REPRESSION

Prozess gegen Antimilitarist*innen vertagt – Bündnis: Geschäft mit dem Tod sofort beenden!

Am 3. August sollte vor dem Amtsgericht Berlin der Prozess gegen drei Antimilitarist*innen stattfinden.

Weil aber der Vertreter des Rüstungsunternehmens Rheinmetall nicht erschienen war, wurde der Prozess vertagt.

Die Anklage wirft ihnen vor, die Aktionärsversammlung des Rüstungskonzerns Rheinmetall im Mai 2019 gestört zu haben. Mit dieser Aktion wollten sie ihren Protest gegen die Beteiligung von Rheinmetall am Krieg im Jemen und den Einsatz von Leopard 2-Panzern im Krieg gegen Nordsyrien bekunden. Angeklagt sind die Aktivist*innen wegen Hausfriedensbruchs.

Das Bündnis „Rheinmetall entwaffnen“ hatte zu einer Kundgebung vor dem Amtsgericht Tiergarten aufgerufen. „Als Bündnis nehmen wir diese Kriminalisierung nicht hin und organisieren Unterstützung für die Angeklagten. Sowohl vor Gericht als auch auf der Straße stehen wir weiterhin zu unserer Überzeugung – das Geschäft mit dem Tod muss sofort beendet werden“, heißt es im Aufruf vom 31. Juli 2020.

Auch AZADÎ hatte ein Grußwort an alle Beteiligten gerichtet und sich ausdrücklich mit den Angeklagten solidarisch erklärt. Darin hieß es u.a.: „Rheinmetall steht wie kein anderes deutsches Unternehmen für die enge Zusammenarbeit der deutschen Bundesregierung mit dem türkischen Staat im Kampf gegen die kurdische Befreiungsbewegung. Wir erinnern uns an das betretene Schweigen der deutschen Regierung, als Anfang 2018 die Türkei mit deutschen Leopard-Panzern in die kurdisch-syrische Region völkerrechtlich einmarschierte“. Binnen Wochen habe Erdoğan das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen „zer schlagen und stattdessen durch ein der Türkei höriges

islamistisches Terrorregime ersetzt“. Nur „verhaltene Kritik“ gab es auch beim erneuten Einmarsch der türkischen Armee letztes Jahr in den Gebieten der kurdischen Selbstverwaltung „östlich des Euphrats“. Stattdessen verfolge die deutsche Justiz „die Opfer und Gegner der zerstörerischen türkischen Kriegspolitik“. Der Kitt der deutsch-türkischen Freundschaft heiße „Waffenlieferungen an die Türkei und Unterdrückung der türkisch/kurdischen Opposition hier in Deutschland“. Auf die „Anklagebank“ gehörten „nicht wir“, sondern „die Konzernchefs der Rüstungsindustrie, die am Tod Milliarden verdienen und Politiker, welche die verbrecherische Politik des türkischen Staates decken und unterstützen.“

(Azadi)

Baden-Württemberg: Ausforschen und Kriminalisieren von Kurd*innen

Wie die kurdische Nachrichtenagentur ANF am 22. August berichtete, sind in den letzten Monaten mindestens zwanzig Mitglieder legaler kurdischer Vereine in Baden-Württemberg polizeilich vorgeladen und verhört worden. In einigen Fällen gab es Spitzelanwerbeversuche des Verfassungsschutzes, verbunden mit Drohungen, den Aufenthaltsstatus zu entziehen. Hierbei arbeiten Ausländerbehörden, Landratsämter, Verfassungsschutz und Polizei zusammen. In einem Fall wurde rechtswidrig dem Vorstandsmitglied eines kurdischen Vereins die Aufenthaltserlaubnis entzogen. Der Aktivist hatte hiergegen geklagt und Recht bekommen.

Ein anderes Vorstandsmitglied erhielt eine Vorladung, nachdem er im vergangenen Jahr einen Anwerbeversuch des Verfassungsschutzes abgelehnt hatte. Ihm war eine Zusammenarbeit angeboten worden, indem er z.B. Berichte über die Abläufe des Vereins hätte abliefern sollen. Der kurdische Aktivist sah sich an die Verhältnisse in

Blockade eines der Werkstore – die anderen waren auch alle blockiert! – des Leopard2-Produzenten Krauss-Maffai Wegmann zur Frühschicht am 28.8.2020 in Kassel. Foto: RheinmetallEntwaffnen!



der Türkei erinnert, wo derartig vergiftete Angebote des Geheimdienstes alltäglich sind. Dafür hätte er Kurdistan nicht verlassen müssen, wäre er dazu bereit gewesen.

Um sich einen Eindruck von Personen zu verschaffen, beginnen die Befragungen in der Regel mit allgemeinen, harmlos erscheinenden Fragen. Äußern sich Betroffene positiv zum Befreiungskampf, ändert sich die Haltung der Staatsbediensteten, schließlich geht es darum, Kurd*innen dazu zu bringen, sich von der kurdischen Bewegung zu distanzieren. Tun sie das nicht, folgt die Kriminalisierung und Stigmatisierung auf dem Fuße.

Bevorzugt vorgeladen werden Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus. Ein Betroffener wartete jahrelang auf eine Entscheidung in seinem Asylverfahren. Nachdem er beim Verhör nicht die gewünschten Angaben gemacht hatte, traf umgehend eine Ablehnung ein. Hiergegen klagte der Kurde und eine drohende Abschiebung wurde vom Gericht vorläufig gestoppt.

Menschen werden beispielsweise gefragt, an wen sie sich gewandt haben, um in den Vereinsvorstand gewählt zu werden oder wer ihnen die Erlaubnis hierzu gegeben habe. Weiter wollen die Behörden wissen, warum jemand in einem kurdischen statt einem anderen

Verein Mitglied geworden sei, um sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Des Weiteren wird gefragt, wie jemand trotz erst kurzen Aufenthalts in Deutschland sofort zum Vereinsvorsitzenden gewählt worden sei.

Warum im Verein „Volksversammlungen“ und Gedenkveranstaltungen für verstorbene kurdische Kämpfer durchgeführt werden, interessiert die Behörden ebenso wie die Motivation, warum „nur“ Spenden für den Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) gesammelt würden.

Wissen wollen sie auch, ob der Vereinsvorstand „Frontarbeit“ für die PKK mache und warum jemand am Jahrestag der Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia an die Türkei an den jährlichen Demonstrationen in Straßburg teilnehme.

Zwar gehen auch andere Bundesländer ähnlich vor, doch gehört das von CDU und Grünen regierte Baden-Württemberg seit langem zu jenen Ländern, in denen Kurdischen und Kurden am meisten kriminalisiert werden. So läuft seit April 2019 in Stuttgart-Stammheim der Prozess gegen Veysel S., Agit K., Evrim A., Özkan T. und Cihan A. Die nächste Hauptverhandlung findet am **17. September** statt.

(ANF v. 22.8.2020/Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Das BAMF auf Erdogans Spuren: Skandalöse Ablehnung von Idres Isen

Der kurdische politische Flüchtling Idres Isen wurde in seinem Asylverfahren beim Bundesamt für Flucht und Migration abgelehnt.

Idres Isen ist in der Türkei wegen Redebeiträgen zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Nach der Bestätigung seiner Haftstrafe wegen „Terrorpropaganda“ war Isen 2011 nach Südkurdistan geflohen. Seitdem arbeitete er dort als Ingenieur. 2018 begann die eng mit der Türkei verbündete südkurdische Regierungspartei PDK Flüchtlinge aus Nordkurdistan ins Visier zu nehmen. Unter anderem wurde Isen zum Ziel der Repression und floh aus Angst vor einer Auslieferung an die AKP/MHP-Diktatur vergangenes Jahr nach Deutschland. Dort stellte er einen Asylantrag, der vom Bundesamt mit Bescheid vom 30. Juli 2020 abgelehnt wurde. Die Begründung liest sich wie eine Anklageschrift aus der Feder von Erdogans Juristen.

BAMF: Verfolgung unter PKK-Vorwürfen kein Schutzgrund

In der Begründung heißt es: „Insoweit der Antragsteller vortrug, er sei wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer Terrororganisation zu 6 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden, zudem gäbe es noch ein weiteres diesbezügliches laufendes Gerichtsverfahren gegen ihn, so kann dies nicht zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft führen. Es ist festzuhalten, dass für Personen, die militante staatsfeindliche Organisationen wie die PKK oder damit in Verbindung stehende Organisationen in der Türkei unterstützt haben bzw. haben sollen und deshalb verurteilt worden sind, allein aus dieser Verurteilung heraus noch kein Schutzgrund erwachsen kann (vgl. § 3a Abs. 3 AsylG).“

Während der türkische Staat die Bevölkerung mit täglichen willkürlichen Inhaftierungen terrorisiert und schon die Forderung nach Frieden zu einem Terrorverfahren wegen „Propaganda für“ oder gar „Mitgliedschaft in einer Terrororganisation“ führt, erklärt das BAMF: „Es ist zu prüfen, ob die Strafverfolgung des Antragstellers tatsächlich der Kriminalitäts-/ oder Terrorismusbekämpfung dient oder zur Verfolgung eines

politischen Gegners instrumentalisiert wird. Allerdings ist der Schutz vor Verfolgung staatsfeindlicher Aktivitäten das Recht eines jeden Staates, d.h. eine Aufklärung sowie eine Strafverfolgung staatsfeindlicher Aktivitäten grundsätzlich legitim.“

„Den Antragsteller erwartet ein faires rechtsstaatliches Verfahren in der Türkei“

Besonders zynisch werden die BAMF-Entscheider, wenn sie dem politischen Flüchtling trotz der massiven politischen Einflussnahme der Regierung auf Verfahren und der Masse an politisch motivierten Verurteilten nahelegen, das „rechtsstaatliche juristische Verfahren in der Türkei zu führen. Wie im weiteren ausgeführt, ist davon auszugehen, dass ihn ein faires rechtsstaatliches Verfahren erwartet sowie dass ebenso die bisherige Verurteilung im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens getroffen wurde“. Das BAMF widerspricht sich im nächsten Satz selbst, wenn es einräumt: „Nach den aktuellen Einschätzungen des Bundesamtes ist die Lage in der Türkei gegenwärtig so, dass seit dem Putschversuch vom 15.07.2016 und der Verhängung des Notstands am 20.07.2016 in politischen Strafverfahren wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der PKK nur noch sehr eingeschränkt von einer unabhängigen Justiz ausgegangen werden kann.“

Das Urteil von sechs Jahren und drei Monaten gegen Isen wird vom BAMF als „gängiges Strafmaß“ und somit „keine unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung“ bezeichnet. Dass Isen alleine wegen der Teilnahme an Kundgebungen und Redebeiträgen zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, ist für das BAMF kein legitimer Grund, um nach Schutz zu suchen.

Und die Tatsache, dass Isen exmatrikuliert und von der Polizei systematisch schikaniert wurde, stellt für das BAMF keinen Anhaltspunkt für ein nicht rechtsstaatliches Verfahren oder Diskriminierung dar.

Misshandlungen in Haft nur „Einzelfälle“ und systematische Folter gibt es nicht

Auch für die türkische Polizei bricht das BAMF eine Lanze. Zu den vorgetragenen Misshandlungen von Isen in türkischer Haft erklärt das Bundesamt: „Weiterhin ist davon auszugehen, dass die vorgetragenen Amtswaltergewaltexzesse lediglich als vereinzelte Kompetenzüberschreitungen einzelner Beamter zu sehen sind. Es sind mithin keine Anhaltspunkte erkennbar, die auf eine diesbezügliche systematische, auf den Antragsteller zielgerichtete Verfolgung hindeuten würden.“

Die Bundesbehörde lobt die „Null-Toleranz-Politik“ gegen Folter der türkischen Regierung, während Menschenrechtsorganisationen einen massiven Anstieg von Übergriffen und Misshandlungen im Gewahrsam und in Haft beklagen. Die Behörde weiter: „Nach den

Erkenntnissen des Bundesamtes gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass systematische Folter in türkischen Gefängnissen ausgeübt wird ... Eine Gefährdung aller Inhaftierten einschließlich des Antragstellers ausschließlich aufgrund eines Gefängnisaufenthaltes ist hiernach ausgeschlossen.“

BAMF: Kurden werden nicht verfolgt

Das BAMF beruft sich auf Gerichtsurteile und erklärt: „Es kann auch davon ausgegangen werden, dass Kurden im Osten und Südosten der Türkei keiner regional begrenzten staatlichen Gruppenverfolgung unterliegen.“ Die Frage sei aber auch nicht wichtig, denn die Menschen könnten ja in den Westen fliehen. Aus „Ostanatolien zugewanderten Kurden“ (sogenannte nichtassimilierte Kurden), die sich „weder aktiv noch hervorgehoben für separatistische Bestrebungen einsetzen, können in der Westtürkei grundsätzlich unbehelligt leben, es sei denn, sie sind in strafrechtlich relevanter Weise, vor allem für die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen (KADEK/KONGRA-GEL/KCK), aktiv geworden“.

Vollkommen an der Realität vorbei geht das BAMF mit der Behauptung: „In Zusammenhang mit Sympathiekundgebungen für Öcalan und die PKK sowie ihre Nachfolgeorganisationen kam es zwar immer wieder zu Festnahmen. Bei diesen Aktionen handelte es sich jedoch um anlassbezogene, großteils kurzzeitige Maßnahmen, gegen vermeintliche oder tatsächliche PKK-Unterstützer, darunter überdurchschnittlich häufig v. a. Jugendliche sowie Mitglieder und Anhänger der pro-kurdischen Parteien.“ Über die Massenfestnahmen und Inhaftierungen, die täglich in der Türkei und Nordkurdistan stattfinden und die zehntausenden politischen Gefangenen scheinbar das BAMF nichts wissen zu wollen.

Isen: „Entscheidung gegen jedes Recht

Isen erklärt zu der BAMF-Entscheidung: „Ich musste auf Druck der PDK aus Südkurdistan fliehen, und jetzt erlebe ich in Deutschland diese Entscheidung gegen jedes Recht. Bei meiner Antragstellung haben sie mir gesagt, die Türkei sucht Sie per Interpol, wenn Sie das Land verlassen, werden Sie verhaftet. Jetzt benutzen sie die Entscheidung von Interpol und wollen mich der Türkei übergeben.“

Vollständiger Text:

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/das-bamf-auf-erdogans-spuren-skandaloese-ablehnung-von-idris-esen-20935>

(ANF v. 12.8.2020/Azadi)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Ex-Botschafter Martin Erdmann sieht Erdoğan's Macht schwinden

In einem Gespräch mit dem Deutschlandfunk zeigte sich der ehemalige deutsche Botschafter in Ankara, Martin Erdmann, verstört über die Entwicklungen der letzten Jahre in der Türkei: „Das betrifft zum einen die innere Verfasstheit der Türkei, nämlich die Dimensionen Menschenrechte, Pressefreiheit, das Justizwesen, die Lage der Zivilgesellschaft. Und auf der anderen Seite die doch aggressive Rhetorik im Bereich der Außenpolitik“. Für Beobachter*innen greife hier einerseits „neosmanisches Denken politisch um sich“ und andererseits gehe es „um Fragen des Machterhalts“. Doch werde es seiner Meinung nach „eine solche osmanische Region“ bis hin zum Balkan „nie wieder geben“.

Befragt zu den Zielen der türkischen Außenpolitik bezüglich der Ägäis, Libyen oder auch des Konflikts Aiserbaidschan und Armenien, sagte Erdmann, dass er glaube, dass es „jenseits dieser neosmanischen Fantasien bestenfalls ad-hoc-Ziele“ gebe. Ich jedenfalls kann mir keinen Reim machen auf das, was da passiert. Wenn ich als Führer, als Präsident eines Landes Mitglied in der Europäischen Union werden will und dieser Wunsch wird immer wieder angeführt, dann muss ich mich doch entsprechend den Regeln verhalten und insbesondere dafür sorgen, dass mein bilaterales Verhältnis zu den Mitgliedstaaten in der Region intakt ist und das ist eben nicht der Fall“. Es müsse festgestellt werden, „dass von den 35 Beitrittskapiteln 18 Kapitel eröffnet sind, ein einziges Kapitel, Wissenschaft und Forschung, geschlossen worden ist und somit 17 noch zu behandeln und zu eröffnen sind – und das innerhalb von 15 Jahren“. Dennoch plädiere er dafür, die 2018 auf Eis gelegten Verhandlungen wieder aufzunehmen, sobald „die Gemengelage wieder günstiger“ sei.

Auf die Frage der Unterstützung von Erdoğan durch die Bevölkerung, sieht Erdmann die Machtbasis der AKP-Führung unter Erdoğan nach 20 Jahren systematisch schwinden. Nicht zuletzt, weil „die Hälfte der türkischen Bevölkerung unter 35 Jahre“ sei. Bei den Wahlen im Jahre 2023, dem 100. Geburtstag der Türkei als Republik, würden „erstmal 6,3 Millionen Erstwähler an die Urne“ gehen. Das seien „überwiegend Menschen, die durch die modernen Kommunikationsmedien beeinflusst“ würden. Wahlen, die er in den vergangenen fünf Jahren erlebt habe, seien alle „frei gewesen, aber nicht fair“. Dennoch würden „die demokratischen Reflexe in der Türkei funktionieren“.

Weil die Türkei „ein sehr resilientes Land, widerstandsfähig“ sei, werde es aus der Talsohle „wieder herausfinden“.

(Deutschlandfunk v. 2.8.2020/Azadi)

CPT kritisiert Misshandlungen von Gefangenen in Polizeistationen und Gefängnissen

Das Anti-Folter-Komitee des Europarats (CPT) hat in zwei Berichten Missstände in Gefängnissen und Polizeistationen in der Türkei scharf kritisiert und Präsident Recep Tayyip Erdoğan aufgefordert, stärker gegen Misshandlungen von Festgenommenen in Polizeigewahrsam vorzugehen.

Während Besuchen in der Türkei 2017 und 2019 mit Hunderten Befragungen sei eine „beträchtliche Zahl“ von Vorwürfen der Polizeigewalt an das Gremium herangetragen worden, erklärte das CTP. Den Berichten zufolge handelte es sich in den meisten Fällen um Schläge, mit denen ein Geständnis erzwungen oder jemand in Polizeigewahrsam bestraft werden sollte. Im Vergleich zur Inspektion 2017 sei die zuletzt festgestellte Zahl mutmaßlicher Misshandlungen gleichbleibend hoch und deshalb besorgniserregend, auch wenn die Härte der Übergriffe abgenommen haben soll. Besorgt zeigt sich das CPT über den rechtlich beschränkten anwaltlichen Zugang bei bestimmten schweren Tatvorwürfen zu Beginn des Polizeigewahrsams. Kritisiert werden auch häufig fehlende medizinische Untersuchungen von Festgenommenen zu Beginn und am Ende des Gewahrsams. Darüber hinaus hätten mehrere Festgenommene angegeben, dass sie vor Untersuchungen von Polizisten bedroht wurden, Verletzungen nicht zeigen.

Beklagt wurde laut Bericht auch die Überbelegung der Haftanstalten.

Außerdem werden die Bedingungen im Hochsicherheitsgefängnis Imrali kritisiert, wo Abdullah Öcalan und drei Mitgefangene isoliert inhaftiert sind. Seit August 2019 wird Öcalans Anwälten der Zugang zu ihrem seit mehr als 21 Jahren einsitzenden Mandanten von den Behörden verwehrt. Nachdem vor wenigen Tagen vom türkischen Verfassungsgericht ein Antrag auf Aufhebung der Kontaktsperre für die vier in Imrali Gefangenen abgelehnt worden war, hat das Verteidigerteam den Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht.

Die Polizei müsse durch den „Präsidenten der Republik“ eine „klare und feste Botschaft“ erhalten, um die

Situation zu verbessern und dafür zu sorgen, dass es bei Misshandlungen in Polizeigewahrsam und in Haftanstalten keinerlei Toleranz gebe, so das CPT. Dieses besteht aus Expert*innen des Europarats und hat seinen Sitz in Straßburg. Seine Berichte dienen dazu, die Einhaltung der Menschenrechte in Gefängnissen in den 47 Mitgliedstaaten des Europarats zu überprüfen. Dem Europarat obliegt gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte deren Schutz in Europa.

(ND v. 6.8.2020/Azadi)

Konflikt im östlichen Mittelmeer mit deutschen Waffen

Zu dem Konflikt um gewaltige Erdgasvorkommen und Hoheitsgebiete an der südöstlichen Grenze Europas, schreibt Hansgeorg Hermann in der „jungen welt“, dass dort ein mit deutschen Waffen geführter Krieg drohe. Die Bundesregierung habe in den vergangenen Jahren und Monaten den Verkauf vor allem von „maritimem Kriegsgerät“ an Ankara genehmigt. Zitiert wird hierbei die Obfrau der Partei Die Linke im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages, Sevim Dağdelen. Sie hatte am 13. August gegenüber dem „Tagesspiegel“ erklärt, dass es sich genau um die Waffen handle, die die Türkei „für eine kriegerische Auseinandersetzung mit Griechenland“ brauche. Allein 2018 und 2019 kaufte Ankara von der BRD Waffen für rund 600 Millionen Euro. Dağdelen forderte angesichts der aktuellen Lage ein totales Verbot von Waffenlieferungen an den NATO-Partner Türkei. Innenpolitische Probleme und Erdogans „osmanische Machtpolitik“ ließen einen Militärangriff auf Griechenland und Zypern immer wahrscheinlicher werden.

In diesem Machtpoker will auch der französische Staatschef Emmanuel Macron mitmischen. So kündigte er an, Kriegsschiffe und Kampfflugzeuge im NATO-Stützpunkt Souda auf Kreta stationieren zu wollen. Damit sei eine „freie Schifffahrt und Sicherheit“ in dieser Zone garantiert und gleichzeitig werde das internationale Recht respektiert, wie Macron von der Zeitung *Le Monde* zitiert wurde.

Erdogan wiederum warnte Macron. Frankreich solle sich „nicht als wichtiger erachten, als es tatsächlich ist.“

Den Griechen behagt allerdings Beides nicht. Der von französischer und deutscher Seite hochgelobte rechtskonservative Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis, sprach am 13. August von der „Gefahr eines Unfalls“. Erdogan warte offenbar nur auf eine falsche Reaktion in den Gewässern vor der winzigen griechischen Insel Kastelorizo, wo sich gegnerische Fregatten und Korvetten gegenüberstehen. Mitsotakis will „den Dialog“ und sucht „Kommunikationskanäle“, etwa mit Kanzlerin Angela Merkel.

(jw v. 15.8.2020/Azadi)

EU-Außenbeauftragter fordert Einstellung der Aggressionen

Während der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell die Türkei erneut aufgefordert hat, die Gassuche im östlichen Mittelmeer umgehend einzustellen, kündigte Ankara indes eine Ausweitung an. Begleitet von Kriegsschiffen werden in der ausschließlich griechischen Wirtschaftszone die Probebohrungen vorgenommen. Nachdem die EU-Außenminister am 14. August Sanktionen gegen die Türkei wieder vertagt hatten, kündigte die Türkei Bohrungen vor der Südwestküste Zyperns an. Mit ihrer Aggression befeure die Türkei „weitere Spannungen und Unsicherheit im östlichen Mittelmeer“, so Borrell.

(ANF v. 17.8.2020)

Sängerin Hozan Canê muss weiter im Gefängnis bleiben



Bei einer Neuverhandlung des Verfahrens am 6. August gegen die deutsche Staatsangehörige Hozan Canê im westtürkischen Edirne ordneten die Richter eine Fortsetzung der Untersuchungshaft an. Sie kamen damit der Forderung der Staatsanwaltschaft nach. Die 57-Jährige ist seit rund zwei Jahren inhaftiert. Im November 2018 war sie wegen Mitgliedschaft in einer Terrororganisation zunächst zu sechs Jahren und drei Monaten Haft verurteilt worden. Ein Berufungsgericht hatte das Urteil jedoch nicht bestätigt und eine Neuverhandlung angeordnet, weil es keine klaren Beweise für den Vorwurf gebe. Die Anklage hatte sich unter anderem auf Inhalte von Facebook- und Twitter-Profilen gestützt. Der Fall wurde nun neu aufgerollt.

Canê, die per Video aus dem Gefängnis zugeschaltet wurde, sagte unter Tränen, sie habe keine Profile in den Sozialen Medien genutzt. „Ich singe nur Lieder und verdiene meinen Lebensunterhalt damit“, sagte sie. Canê hat kurdische Wurzeln und besitzt nur die deutsche Staatsbürgerschaft. Zum Prozess waren unter anderem Vertreter des Generalkonsulats in Istanbul und der menschenrechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Frank Schwabe, angereist. Nächster Gerichtstermin ist der 3. September.

(dpa v. 6.8.2020)

Gesundheitsminister sieht neuen Infektionshöhepunkt

Der türkische Gesundheitsminister meldete 1.178 neue Corona-Fälle. Sinan Adiyaman, Chef der Ärztesvereinigung (TTB) erklärte gegenüber der Deutschen Presse-Agentur, dass er diese Zahl für zu gering erachte, sie spiegele nicht die Realität wider. Vielmehr befürchte er für die Türkei sogar einen neuen Infektionshöhepunkt. Zuletzt habe man am 5. August Fallzahlen von Mit-

gliedsverbänden aus 25 Provinzen erhalten. Diese zeigten, dass die Zahl der Neuinfektionen landesweit höher sein müssten als die zurzeit mehr als 1.000 gemeldeten Fälle pro Tag.

Die Anzahl der Neuinfektionen sei insbesondere in der Hauptstadt und im Südosten des Landes stark gestiegen. Die Intensivbetten in den staatlichen Krankenhäusern von Diyarbakir und in der Provinz Sanliurfa seien voll belegt.

(dpa v. 6.8.2020)

Frauenorganisationierung gegen den Feminizid in Sinjar

Am 3. August 2014 überfielen der sog. Islamische Staat und seine Verbündeten die Region Şengal/Sinjar im Nordirak. Innerhalb kurzer Zeit sind tausende Ezid*innen auf brutale Weise hingerichtet worden. Im Gedenken an diese Massaker veröffentlichte der in Löhne ansässige Dachverband des Ezidischen Frauenrats e.V., unter dem Titel „Selbstbestimmt gegen den Feminizid“ eine Erklärung. In ihr heißt es u.a.: „Über 6500 Menschen, mehrheitlich Frauen und Kinder, wurden vom IS verschleppt, vergewaltigt, als Sex-Sklavinnen genutzt und wie Ware auf ‚Sklavinnenmärkten‘ verkauft und gekauft. Noch heute wird etwa die Hälfte der verschleppten Ezid*innen vermisst und befindet sich in IS-Gefangenschaft. Von den 400 000 Ezid*innen wurden Zehntausende vom IS im Sinjar-Gebirge umzingelt, viele von ihnen starben in der Hitze des Hochsommers aufgrund von Erschöpfung, Wasser- und Nahrungsmangel.“

Bis heute wende der IS brutale Gewalt insbesondere gegen Frauen an. Es handele sich um einen gezielten Feminizid, in dem es darum gehe, „körperliche, geistige, ökonomische und strukturelle Gewalt“ auszuüben, um Frauen ihrer Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten zu berauben.

Deshalb hätten ezidische Frauen gemeinsam mit weiteren kurdischen Frauen begonnen, „selbstbestimmt auf der Grundlage der Philosophie der Frauenbefreiung sich selbst zu organisieren, zu verwalten und zu verteidigen“, um nicht weiter Opfer zu sein im Kampf gegen den weiter andauernden Feminizid.

Der Verband beklagt, dass auch nach sechs Jahren keinerlei internationale Hilfe für den Wiederaufbau von Sinjar geleistet worden sei. Dagegen werde die Türkei, die durch ihre völkerrechtswidrigen Aggressionen gegen Sinjar und Rojava den Genozid selbst vollenden wolle, politisch, militärisch und wirtschaftlich u.a. von Deutschland unterstützt.

Die internationale Gemeinschaft wird aufgerufen, Hilfe zu leisten für Sinjar, aber auch die Selbstverwaltung und die effektive Basisarbeit für Demokratisierung und den Schutz der Menschenrechte offiziell anzuerkennen.

In zahlreichen Städten fanden Gedenkveranstaltungen statt.

(Erklärung des Dachverbandes v. 1.8.2020/Azadi)



INTERNATIONALES

34 Jahre danach: Rechtsextremist war Mörder von Olof Palme Suryoye fordern Entschuldigung für Diffamierung der PKK

Der Assyrisch-Syrianisch-Chaldäische Verein fordert von Schweden eine Entschuldigung bei der PKK und der kurdischen Bevölkerung für die Diffamierung der PKK im Rahmen der Ermittlungen zum Mord an Olaf Palme.

Am Abend des 28. Februar 1986 wurde der sozialdemokratische schwedische Ministerpräsident Olof Palme nach einem Kinobesuch von dem Rechtsextremisten Stig Engström erschossen. Der Mörder konnte zunächst unerkannt entkommen. Für den damaligen Fahndungsleiter Hans Holmér stand fest, dass nur die kurdische Arbeiterpartei PKK hinter diesem Attentat stecken konnte. Die Partei und Abdullah Öcalan dementierten beharrlich jegliche Beteiligung an dem Verbrechen. Für sie galt er als „Freund der unterdrückten Völker“ – das kurdische Volk eingeschlossen.

Es liegt bereits zwei Monate zurück, dass die schwedische Generalstaatsanwaltschaft Stig Engström nun zum Mörder von Olof Palme erklärt hat. Präsentiert wird er als Einzeltäter. Da er jedoch bereits über zwanzig Jahre tot ist, sei praktisch nicht mehr zu ermitteln, ob er Hintermänner hatte.

Bisher haben die schwedische Justiz und Regierung keine Selbstkritik für die vorschnelle Beschuldigung und die nachhaltige Diffamierung der PKK im Zusammenhang mit dem Mord geübt. Der Assyrisch-Syrianisch-Chaldäische Verein in Schweden fordert nun die Regierung auf, dies endlich nachzuholen und sich bei den Kurden und der PKK zu entschuldigen.

Der Vereinsvorsitzende Özcan Kaldoyo sagt, die Beschuldigung der PKK und der Kurden hätte ein „großes Trauma“ hervorgerufen. Schweden müsse sich mit seiner Vergangenheit auseinandersetzen. Kaldoyo selbst ist Suryoye aus der Türkei und hatte aufgrund der Verfolgung im Land 1976 in Schweden Asyl beantragt. Im Gespräch mit ANF erinnert er daran, dass die schwedische und die türkische Polizei gemeinsam versucht hatten, die Schuld am Mord auf die PKK zu lenken. Auch einige kurdische Parteien hätten versucht, eigene Interessen durchzusetzen und die Partei zu diffamieren. Hier haben vor allem Übersetzer aus diesen Kreisen eine Rolle gespielt, die bewusst falsch übersetzt hätten.

Kaldoyo berichtet, dass der fälschlich als Hauptverdächtiger gehandelte Ismet Celepli ein enger Freund von ihm sei: „Celepli und die anderen Kurden, die als

Mordverdächtige gehandelt wurden, erlebten Schlimmes. Sogar ihre Schlafzimmer wurden abgehört. Celepli war gezwungen, alle sozialen Kontakte abzubrechen, damit niemandem das gleiche wie ihm passiert.“

Kaldoyo weist darauf hin, dass es im Parlament vier kurdische Abgeordnete und eine Solidaritätsgruppe mit dem kurdischen Volk gibt. Diese müssten das Thema im Parlament in den Fokus rücken. Es sei notwendig, entsprechende Anfragen an die Regierung zu stellen und sich dann dazu zu verhalten.

Suryoye und Kurden stammen aus der gleichen Region und führen seit langen Jahren einen gemeinsamen Kampf. In diesem Zusammenhang sind sie auch immer für die Aufdeckung der Wahrheit über den Palme-Mord eingetreten, so Kaldoyo.

(ANF v. 15.8.2020)

Türkische Rechtshilfegesuche an Schweizer Behörden

Laut einem Bericht des Radiosenders SRF, hat die Türkei Dutzende Rechtshilfegesuche an Schweizer Behörden wegen regimekritischer Posts in den sozialen Medien gestellt.

Der türkische Staat versucht weltweit, kritische Stimmen mundtot zu machen. Das AKP/MHP-Regime wendet sich an viele ausländischen Regierungen mit Rechtshilfeersuchen, wenn über Facebook, Twitter oder andere Medien aus den betreffenden Ländern Kritik an Erdoğan und seinem Regime laut wurde. Hierbei geht es insbesondere um Anklagen nach türkischen Anti-Terrorgesetzen und um Präsidentenbeleidigung. Delikte, die in der Türkei mit langjährigen Haftstrafen geahndet werden. Gegenüber SRF erklärte das Schweizer Bundesamt für Justiz: „In den letzten Jahren wurden vermehrt Rechtshilfeersuchen an die Schweiz gerichtet, welche im Zusammenhang mit Ehrverletzungsdelikten über soziale Medien gegen den türkischen Staatspräsidenten oder andere türkische Politiker stehen.“

Seit 2016 seien 20 bis 30 solcher Ersuchen erfolgt. Die Türkei fordert die Schweizer Behörden auf, Regimekritiker*innen und vermeintliche oder tatsächliche PKK-Anhänger*innen vorladen und vernehmen zu lassen. Derartige Gesuche aus der Türkei weise die Schweiz allerdings meist zurück, weil es an einer Strafbarkeit nach Schweizer Gesetzgebung fehle. In der Schweiz ist weder die PKK illegal, noch ist es verboten, einen Staatspräsidenten zu beleidigen. Ähnliche Rechtshilfegesuche wegen Ehrverletzung erhalte die Schweiz von keinem anderen Land, so das Bundesamt für Justiz.

Wie in anderen europäischen Staaten, ist der türkische Geheimdienst MIT auch in der Schweiz äußerst aktiv. So wurde 2018 gegen zwei Angestellte der türkischen Botschaft in Bern Haftbefehl erlassen, weil sie die Entführung eines Unternehmers vorbereitet hatten.

Die beiden Diplomaten Hacı Mehmet Gani und Hakan Kamil Yerge halten sich nicht mehr im Land auf. Sollten sie jedoch einreisen, droht ihnen die Verhaftung.

(ANF v. 20.8.2020)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Trotz Militärangriffe gehen Rüstungsgüter in Millionenhöhe an die Türkei

Die militärischen Überfälle der türkischen Armee auf die kurdischen Gebiete in Nordsyrien, hat die Bundesregierung nicht daran gehindert, weitere Rüstungsgüter an die Türkei zu genehmigen. Seit der Offensive am 9. Oktober 2019 bis zum 22. Juli 2020 erfolgten Lieferungen im Wert von insgesamt 25,9 Millionen Euro, darunter laut Bundesregierung „keine Kriegswaffen“. Das geht aus ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervor. Weil die Türkei auch mit islamistischen Terrorgruppen zusammenarbeitete, wurde ein Lieferstopp verhängt – allerdings nur für Waffen, die in Syrien eingesetzt werden können. Auch für die Bundesregierung wurden die Invasionen als völkerrechtswidrig eingestuft. Dennoch erhält die Türkei weiter Rüstungsgüter. Im „Neuen Deutschland“ heißt es hierzu: „In den ersten sieben Monaten des Jahres hat die Bundesregierung der deutschen Rüstungsindustrie Lieferung für mindestens 22,8 Millionen Euro in die Türkei genehmigt. Das sind bereits jetzt mehr als zwei Drittel des gesamten Vorjahreswerts von 31,6 Millionen Euro. Zudem ist es fast doppelt so viel wie das gesamte Exportvolumen des Jahres 2018 mit 12,9 Millionen Euro. „Sie täuscht die Öffentlichkeit, wenn sie behauptet, für die Türkei keine Rüstungsgüter zu genehmigen, die auch in Syrien eingesetzt werden könnten“, kommentiert die Linksabgeordnete Sevim

Dağdelen. Sie – wie auch die Grünen – fordert einen kompletten Rüstungsexportstopp.

(ND v. 4.8.2020/Azadi)

Cottbus: Mutmaßlich rechter Anschlag auf Auto von Grünen-Politikerin

Vermutlich haben Rechtsextremisten in Cottbus das Auto der grünen Kommunalpolitikerin Barbara Domke in der Nacht zum 3. August beschädigt. Ihren Angaben zufolge seien die Scheiben eingeschlagen und alle Reifen zerstoßen worden. Die Polizei bestätigte entsprechende Meldungen und hätten laut Domke gesagt, so etwas „seit den 90er Jahren“ nicht mehr erlebt zu haben. Sie äußerte, dass sich rechte Strukturen in Cottbus in den letzten Jahren verfestigt haben. Der Staatsschutz hat die Ermittlungen aufgenommen.

(jw v. 4.8.2020)

Faschisten in Berlin-Neukölln, befangene Staatsanwälte und Polizeibeamter mit AfD-Kontakten

Nach einer neonazistischen Anschlagsserie in Berlin-Neukölln hat die Generalstaatsanwaltschaft der Hauptstadt sämtliche Ermittlungen übernommen. In einem der Verfahren seien Umstände zutage getreten, die die Befangenheit eines Staatsanwalts als möglich erscheinen ließen, teilte die Behörde am 5. August mit.

Blockade eines der anderen Werkstore des Leopard2-Produzenten Krauss-Maffai Wegmann am 28.8.2020 in Kassel. Foto: RheinmetallEntwaffnen!



Nach früheren Angaben rechnet die Polizei der Serie derartiger Taten in Neukölln 72 Fälle zu, darunter 23 Brandstiftungen. Viele davon wurden zwischen Ende 2016 und Mitte 2017 begangen. Nach Brandanschlägen Anfang 2018 auf die Autos eines Kommunalpolitikers und eines Buchhändlers hatte die Polizei Wohnungen von Neonazis durchsucht. Überführt werden konnten die Brandstifter nicht. Die Polizei geht von insgesamt drei Tatverdächtigen aus.

Ermittlungen wurden gegen einen Polizeibeamten eingeleitet, weil er über eine AfD-Chatgruppe Kontakt zu einem der Verdächtigen gehabt und Dienstgeheimnisse an diese Chatgruppe weitergegeben haben soll. Angesichts dieser Situation werde sie sämtliche Ermittlungsverfahren übernehmen, in denen es um Straftaten gehe, wo sich Menschen gegen Rechtsextremismus engagierten, hieß es in einer Erklärung von Generalstaatsanwältin Margarete Koppers.

Zwei Staatsanwälte der Staatsschutzabteilung, die bisher mit einer seit 2016 andauernden rechtsextrem motivierten Serie von über 70 Anschlägen befasst gewesen sind, wurden wegen des Verdachts der Befangenheit versetzt. Einer von ihnen habe sich bei der Vernehmung eines hauptverdächtigen Rechtsextremisten als AfD-nah geoutet.

Ferat Kocak, einer der Betroffenen der Neuköllner Anschlagsserie, forderte gegenüber der „tageszeitung“ (taz) erneut die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, was bislang an SPD und Grünen scheiterte. Kocaks Auto war im Februar 2018 in Flammen aufgegangen. Wie sich später herausstellte, hatten Verfassungsschutz und die Polizei konkrete Hinweise auf die Planung des Anschlags. Kocak war von den Hauptverdächtigen systematisch ausgespäht worden.

(jw online extra/tageszeitung v. 5.,7.8.2020)

Faschisten, Bundeswehrreservisten und Burschenschaftler

Die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg ermittelt gegen mehrere mutmaßliche Mitglieder des rechten „Prepper“-Netzwerks „Zuflucht“. Dabei gehe es vor allem um Verstöße gegen das Waffengesetz und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Der Schwerpunkt der Ermittlungen gegen die Gruppe werde wahrscheinlich in Sachsen liegen.

Die taz und das Recherchenetzwerk „LSA Rechtsaußen“ hatten das Netzwerk durch geleakte Chatprotokolle enttarnt. Danach sollen sich mehrere Bundeswehrreservisten und Burschenschaftler im Internet zu der Gruppe zusammengeschlossen und unter anderem über private Bewaffnung und einen möglichen „Rassenkrieg“ diskutiert haben. Im Mittelpunkt der Ermittlungen stehen illegale Schießübungen, die die Gruppe im Landkreis Wittenberg abgehalten haben soll.

Faschisten in Erfurt

Verbot des „Dritten Weges“ gefordert

Zweieinhalb Wochen nach einem brutalen Angriff auf eine Gruppe junger Leute vor der Erfurter Staatskanzlei, hat die Polizei am 5. August in Thüringen mehrere Gebäude durchsucht und Beweismittel sichergestellt. Angaben des Landeskriminalamtes zufolge richteten sich die Durchsuchungen gegen neun Tatverdächtige, ermittelt werde gegen zwölf Personen. Einige der Beschuldigten sollen einen Neonazi-Hintergrund haben und seien teilweise polizeibekannt wegen rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten, erläuterte Hannes Grünseisen, Sprecher der Erfurter Staatsanwaltschaft. Die Tatverdächtigen sollen am 18. Juli vor der Staatskanzlei auf ein Dutzend junger Männer und Frauen eingepöbeln haben.

In der Nacht zum 1. August wurden drei Männer aus Guinea im Erfurter Ortsteil Herrenberg angegriffen und zwei verletzt, einer davon schwer. Es gibt zwölf Tatverdächtige, die von der Polizei der rechtsextremen Gruppe „Dritter Weg“ zugeordnet werden, die sich in die Tradition der NSDAP stellt. Sie waren vorläufig festgenommen und zeitweise in Gewahrsam genommen, dann aber wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft wurde von Thüringens Innenminister Georg Maier (SPD) kritisiert. Es sei eine „Katastrophe“ für die Opfer und Menschen am Herrenberg. Staatsanwalt Maiers wies die Kritik zurück. Christoph Heubner, Exekutiv-Vizepräsident des Auschwitz-Komitees, sagte in Berlin: „Überlebende des Holocaust verfolgen die Gewalttätigkeiten und Hassattacken rechtsextremer Gruppen in Deutschland und die Reaktionen staatlicher Organe darauf mit zunehmender Sorge.“ Er forderte, ein Verbot der Nazi-Gruppe dringend auf den Weg zu bringen und die Frage des Umgangs mit von den Nazis genutzten Immobilien gesetzlich zu prüfen. Auch die Landtagsabgeordnete Katharina König-Preuss hält ein Verbot des „Dritten Weges“ für längst überfällig. Gefordert hatte sie auch, den Opfern rechter Gewalt ein Bleiberecht zu geben.

(ND/Meldungen dpa/jw online extra v. 4.,5.8.2020/Azadi)

Bosbachs „(Alp-)Träumereien“ zur Sicherheit in NRW

Er ist ganzjährig braun gebrannt, trägt edlen Zwirn, tingelt durch zig-Talk-Shows und mimt den smarten und launigen Partygast. Aber aus dem Schafspelz springt häufig auch der Wolf namens Wolfgang Bosbach (CDU), bleckt seine Zähne und fährt die Krallen aus. Das konnte er zwei Jahre lang als Leiter der Kommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“, in der sich ehrenamtliche Experten eine „Wünsch-dir-was“-Liste zusammenstellen konnten und mit rund 150 Vor-

schlagen am 6. August in Düsseldorf an die Öffentlichkeit gingen. Die Polit-Phalanx war dabei anwesend:

Ministerpräsident Armin Laschet (CDU), sein Stellvertreter Joachim Stamp (FDP) sowie Kommissions-Vertreter.

Es verwundert nicht, dass es der konservativ geleiteten Kommission hauptsächlich darum ging, die Fäuste zu ballen und den starken Staat herauszukehren. Das Repertoire: mehr staatliche Befugnisse (ausgerechnet) für den Verfassungsschutz, beispielsweise bei der Observierung von Parteien oder Vereinen, effektivere Zusammenarbeit zwischen seinen Bundes- und Landesbehörden (das scheint ja im CDU/FDP-geführten NRW bislang nicht funktioniert zu haben), effizientere Öffentlichkeitsfahndung, Vermessung von Funkzellen oder auch die Schaffung einer Datenbank für Schuhsohlen- und Ohrabdrücke (Der Wolf und die 7 Geißlein: „warum hat der so große Ohren“?).

Wäre es nach Wolf(gang) Bosbach gegangen, hätten größere und spezielle Polizeieinheiten auch Elektroschockwaffen einsetzen dürfen. Ob er zur Probe wohl mal seinen Kopf hingehalten hätte? Da wollten ihm die Kommissions-Schäflein aber nicht folgen.

„Ich habe ja nichts gegen Ausländer“, aber ... Weil es doch so ist, hat die Kommission tatsächlich vorgeschlagen, auch 14-Jährige bei einem Salafismusverdacht observieren zu können. Einmal installiert, ließe sich der Katalog der Verdächtige beliebig erweitern.

(ND v. 6.8.2020/Azadi)

Wie weit rechts ist der Verfassungsschutz?

„Ich kann es einfach nicht verstehen, wie der Verfassungsschutz offenbar seit fast dreißig Jahren mit seinen V-Männern eine völlig inakzeptable Schiene im Umgang mit Rechtsextremen fährt. Zum NSU habe ich mich ‚nur‘ über die ARD-Doku *Der NSU-Komplex* informiert. In der benannten Doku wird beschrieben, wie der Verfassungsschutz zur Verfügung stehende Informationen nicht nutzt bzw. unzureichend verarbeitet und weitergibt.

Stattdessen wird die Polizei daran gehindert zu ermitteln, und die Rechtsextremen werden mit Geld der Staatskasse direkt unterstützt. Ich habe versucht, mich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen, und komme zu dem Schluss, der Verfassungsschutz arbeitet in einem rechtsfreien Raum. Mittels Quellenschutz kann er die Polizei bei Ermittlungen behindern, geplante Maßnahmen der Polizei an V-Männer weitergeben und diese mit Geld liquide halten. Wie weit rechts ist der Verfassungsschutz einzuordnen? Gibt es irgendwelche Kontrollmechanismen für den Verfassungsschutz?“

Dieser verwunderte Leserbrief von Rene Becher wurde in der „tageszeitung“ vom 7.8.2020 veröffentlicht.

Korrupter Oberstaatsanwalt in U-Haft

Ausgerechnet der für die Bekämpfung von Korruption und Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen zuständige Oberstaatsanwalt Alexander B. befindet sich wegen des Verdachts der Bestechlichkeit seit dem 23. Juli in Untersuchungshaft. Er soll allein 2015 rund 300 000 Euro „Schmiergelder“ kassiert haben. Der Geschäftsführer der SPD-Fraktion im hessischen Landtag, Günter Rudolph beklagte, dass scheinbar alle Kontrollmechanismen versagt hätten. „Entsetzt und fassungslos“ zeigte sich Landesjustizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU). Bislang gebe es insgesamt fünf Beschuldigte. Aufgedeckt wurde der Fall durch eine Strafanzeige aus dem „persönlichen Umfeld“ des Staatsanwalts. Es hab offenbar das „System B.“ gegeben, Ärzte und Institutionen mit Gutachten unter Druck zu setzen und dann Ermittlungsverfahren gegen Zahlungen einzustellen, lautet der Vorwurf des Berufsverbandes der niedergelassenen Chirurgen.

(tageszeitung v. 7.8.2020/Azadi)

Düsseldorf: Polizist kniet sich auf den Kopf eines festgenommenen 15Jährigen NRW-Innenminister ist „erschrocken“

Ein Augenzeuge hatte am Abend des 14. August in Düsseldorf gefilmt, wie ein Polizist einen festgenommenen Jugendlichen mit dem Knie am Kopf zu Boden drückt. Der Fall erinnert an den tödlichen Polizeieinsatz gegen George Floyd in Minneapolis/USA, der für eine internationale Protestwelle gegen Polizeigewalt gesorgt hatte.

NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) zeigte sich „erschrocken“ und kündigte eine „konsequente“ Aufklärung an. Er sagte, dass Knie und Schienbein „auf dem Ohr“ grundsätzlich durch die Einsatzregelungen der Landespolizei abgedeckt sei, nicht aber auf dem Hals. Gegen den verantwortlichen Polizeibeamten wird laut Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt ermittelt. Laut Staatsanwaltschaft werde aber auch gegen den Jugendlichen wegen Widerstands ermittelt.

Die Polizei Duisburg hat zusammen mit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf die Ermittlungen übernommen. Der Polizist ist bis auf weiteres in den Innendienst versetzt worden.

Einem Zwischenbericht zufolge sollen an dem Abend zehn Personen in einem Schnellrestaurant randaliert haben. Bei dem Polizeieinsatz, habe sich der Jugendliche, der an der Randalie nicht beteiligt gewesen sei, eingemischt und die Beamten tätlich angegriffen. Daraufhin sei der 15Jährige zu Boden gebracht, gefesselt und zum Polizeiwagen gebracht worden. Der Einsatz habe zwei bis drei Minuten gedauert.

Inge Höger, NRW-Landessprecherin der Linkspartei, forderte eine unabhängige Untersuchungskommission zur umfassenden Klärung des Vorfalls.

Am 17. August wiederum wurde ein Video veröffentlicht, in dem zu sehen ist, wie Polizeikräfte in Frankfurt/M. eine am Boden liegende und fixierte Person attackierten. Das sei „durch nichts zu rechtfertigen“, so der innenpolitische Sprecher der Linksfraktion im hessischen Landtag, Hermann Schaus.

Offenbar ist am 15. August auch in Ingelheim/Rheinland-Pfalz ein Polizeieinsatz eskaliert. „Es kann nicht sein, dass Demonstrant*innen gegen einen Nazi-aufmarsch gleich bei ihrer Ankunft eingekesselt und massiv mit Schlagstöcken und Pfefferspray attackiert werden“, hieß es in einer Pressemitteilung von Katrin Werner, Landesvorsitzende der Linkspartei und Bundestagsabgeordnete.

(dpa v. 17.8.2020/Azadi)

The wind of change: Wird die Linkspartei NATO-treu?

Ex-Linken-Fraktionschef Gregor Gysi hat sich im Mai laut dpa als „gemäßigter Realpolitiker“ zum außenpolitischen Sprecher küren lassen. Das zahlt sich jetzt aus. Die Möglichkeit einer rot-rot-grünen Regierungs-

bildung nach der nächsten Bundestagswahl scheint real. Allerdings gibt's da einen schweren Felsen aus dem Weg zu räumen: den Punkt im Parteiprogramm zur NATO. In den Freitagsausgaben des Redaktionsnetzwerks Deutschland hat er süffisant erklärt, dass die Partei einen Austritt aus dem Militärbündnis nie wirklich gefordert habe. Als NATO-Mitglied könne man in Konfliktsituationen gar „Hauptvermittler“ werden. Beeindruckt zeigte sich der grüne Bundestagsabgeordnete Omid Nouripour von Gysis „tiefen Einsichten“. Mit dieser Position sei die Partei „anschlussfähig mit uns Grünen“.

„Bisher gab es drei Punkte, auf die sich der Wähler der Linken verlassen konnte: die Partei legt Wert auf die soziale Frage, zeigt klare Kante bei Neonazis und setzt sich konsequent für den Frieden ein. Die Verfechter einer rot-rot-grünen Bundesregierung arbeiten hart daran, dass die Linke ein unsicherer Kantonist in der Friedensfrage wird“, schreibt Christian Klemm u.a. in einem Kommentar im Neuen Deutschland (ND). Die Linke dürfe sich nicht von SPD und Grünen „ihr friedenspolitisches Profil verwässern lassen“. Vielmehr müsse sie „nicht nur den Austritt Deutschlands aus der NATO vorantreiben“, sondern sich dafür einsetzen, „dass dieses Bündnis im Orkus der Geschichte verschwindet“. Und das „je früher, je besser“.

(jw/ND v. 29./30.8.2020/Azadi)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im August hat AZADÎ insgesamt **2029,43 €** bewilligt. Darunter: Berufungsverfahren wg. Demoauflagen, Entzug der Gemeinnützigkeit eines kurdischen Vereins, Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Verstoß gegen das Vereinsgesetz. Ein Verfahren endete mit Freispruch, eines mit Einstellung, ein weiteres mit Geldstrafe, eines ist noch nicht beendet.

Acht Gefangene erhielten von Azadî in diesem Monat für Einkauf in den Gefängnissen einen Betrag von **824,- Euro**; ein weiterer Gefangener wurde von einer anderen solidarischen Gruppe unterstützt.

Kurdische Aktivisten wg. §§129a/b-Vorwurfs in Haft :

Hüseyin AÇAR, JVA Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz (U-Haft)

Gökmen ÇAKIL, JVA Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz (U-Haft)

Mustafa ÇELIK, JVA Holstenglacis 3, 20355 Hamburg (U-Haft; Verfahren läuft seit 2. Juli 2020 vor OLG Hamburg)

Salih KARAASLAN, JVA Kolpingstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall (U-Haft; verurteilt: 15.1.2020, Revision)

Agit KULU, JVA Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart (U-Haft; Verfahren läuft seit 16.4.2019 vor OLG Stuttgart)

Veysel SATILMIS, JVA Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart (U-Haft; Verfahren läuft seit 16.4.2019 vor OLG Stuttgart)

Özkan TAŞ, JVA Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim (U-Haft; Verfahren läuft seit

16.4.2019 vor OLG Stuttgart)

Mazhar TURAN, JVA Peter-Caesar-Allee 1, 55597 Rohrbach (U-Haft; verurteilt von OLG Koblenz am 18.8.2020: 2 Jahre, 6 Monate)

Mehmet Emin O., JVA Stadelheimer Str. 12, 81549 München (U-Haft; Verfahrenseröffnung vor OLG München: 4.9.2020)

Nicht inhaftiert, aber angeklagt:

Evrin ATMACA (Verfahren vor OLG Stuttgart seit 16.4.2019)

Cihan AYDIN (Verfahren vor OLG Stuttgart seit 16.4.2019)

Serkan UZUN (Verfahren vor OLG Celle seit 21.8.2020)